

Zusammenfassung

Der Nachweis der vergaberechtlichen Eignung im Wandel

Plädoyer für eine Eignungsvermutung

vorgelegt von Fabian Schulze

Im Vergaberecht ist von besonderer Bedeutung, dass öffentliche Auftraggeber ihre Aufträge nur an insoweit geeignete Wirtschaftsteilnehmer vergeben. Um die Eignung eines Wirtschaftsteilnehmers im Rahmen der Eignungsprüfung beurteilen zu können, sind öffentliche Auftraggeber auf vom Wirtschaftsteilnehmer bereitgestellte Informationen angewiesen. Die für diesen Informationsaustausch derzeit zur Verfügung stehenden Nachweisinstrumente, insbesondere die Einheitliche Europäische Eigenerklärung, genügen jedoch nicht den Anforderungen, die öffentliche Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer an effiziente Vergabeverfahren stellen.

Das Ziel der Arbeit ist daher, auf Basis der Richtlinie 2014/24/EU, einen konkreten Reformvorschlag zu formulieren, der den Nachweis der vergaberechtlichen Eignung effizienter auszugestalten hilft. Das zentrale Element dieses Reformvorschlags besteht in der Einführung einer Eignungsvermutung: Jeder Wirtschaftsteilnehmer bestätigt allein mit der Abgabe seiner Bewerbung oder seines Angebots, dass er alle vom öffentlichen Auftraggeber in Form von Mindestkriterien geforderten Eignungskriterien erfüllt. Um eine missbräuchliche Verwendung zu vermeiden, ist ein umfangreiches Anreiz- und Sanktionssystem vorgesehen.